|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Eurostat – Direktion C: Makroökonomische Statistiken – Referat C.4: Preisstatistik. Kaufkraftparitäten. Wohnstatistiken |
| Stellennummer in Sysper: | 92078 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Ani TODOROVA – Leiterin des Referats ESTAT.C.4  3. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Der Auftrag des Eurostat-Referats C.4: Preisstatistik. Kaufkraftparitäten. Die Wohnungsstatistik soll der Europäischen Union hochwertige Verbraucherpreisindizes, Kaufkraftparitäten und Immobilienpreisstatistiken liefern. Ziel des Referats ist es, vergleichbare, zuverlässige und zeitnahe Statistiken in den drei Bereichen zu veröffentlichen und statistische Standards, Methoden und Produktionsprozesse in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, anderen Partnerländern und internationalen Organisationen weiterzuentwickeln. Das Referat hat 22 Mitarbeiter.

Im Bereich der Kaufkraftparitäten, wo freie Stellen vorhanden sind, erzeugt die Einheit Kaufkraftparitäten, Preisniveauindizes und andere Indikatoren, die einen Preisvergleich zwischen Ländern ermöglichen, nachdem die Auswirkungen von Währungen und Zinsschwankungen beseitigt wurden. Diese Daten werden für verschiedene Zwecke verwendet, unter anderem für die Zuweisung der EU-Strukturfonds auf der Grundlage des Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards. Die Datenerhebung und -veröffentlichung erfolgt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1445/2007. Weitere Informationen zu diesem Bereich finden Sie hier: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/purchasing-power-parities/overview.>

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten die Stelle eines Statistikbeauftragten – Kaufkraftparitäten – an, der Mitglied des für die Kaufkraftparitätenstatistik zuständigen Teams sein wird. Er/sie arbeitet unter der Aufsicht eines Verwalters der Kommission. Das Team setzt sich derzeit aus fünf Personen zusammen.

Unser künftiger Kollege wird zur Methodik, Datenanalyse und Datenproduktion des Teams beitragen. Insbesondere übernimmt er eine führende Rolle bei methodischen Entwicklungen und Verbesserungen der Datenquellen und der Erhebung von Preisdaten. Zu den spezifischen Aufgaben gehören die Ausarbeitung und/oder Anwendung der[harmonisierten Methodik (https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/w/ks-gq-24-011](https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/w/ks-gq-24-011)).

Darüber hinaus wird er zur Koordinierung der Erhebungen, zur Validierung von Preisdaten sowie zur Berechnung von Kaufkraftparitäten und Preisniveauindikatoren beitragen. Dies erfordert eine regelmäßige Zusammenarbeit einerseits mit den Mitgliedstaaten und anderen Ländern, für die Eurostat Kaufkraftparitäten berechnet, und andererseits mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Er/sie führt eine Qualitätsbewertung von Statistiken durch, führt eine eingehende Qualitätsanalyse spezifischer Fragen durch und beteiligt sich an den Inspektionen zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften in diesem Bereich. Erforderlichenfalls können die Aufgaben auch Maßnahmen zur Erstellung und Verbreitung von Daten umfassen. Der Kollege erstellt oder überprüft statistische Texte, Leitlinien, Veröffentlichungen und erstellt Qualitätsberichte in diesem Bereich.

Schließlich bereitet er Unterlagen vor, die der Arbeitsgruppe der Kommission für Kaufkraftparitäten vorgelegt werden sollen, und hilft bei der Organisation einschlägiger Sitzungen. Bei Bedarf wird unser künftiger Kollege Nutzern, insbesondere Datennutzern, Kommissionsdienststellen, der OECD und anderen Partnern, statistische Unterstützung leisten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten und erfahrenen Statistiker mit etablierten Fähigkeiten für Methodik und Datenanalyse und einem tiefen Verständnis von Preisstatistiken und/oder Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Frühere Erfahrungen mit der Statistik der Kaufkraftparitäten sind von Vorteil.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte:

— über einen akademischen oder beruflichen Hintergrund in den Bereichen Statistik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Datenwissenschaft oder verwandte Berufe verfügen;

— nachweisliche Erfahrung mit der Anwendung statistischer Methoden und der Entwicklung statistischer Produkte;

— über ausgeprägte konzeptionelle, analytische, Problemlösungs- sowie Team-, Prozess- und Projektmanagementfähigkeiten verfügen;

— in der Lage sein, mit verschiedenen Interessenträgern zu kommunizieren, die Interessen des Organs auszuhandeln und zu verteidigen;

— über ausgeprägte redaktionelle Fähigkeiten verfügen;

— ein Teamakteur sein, der Initiativen ergreifen und umsetzen kann, in der Lage ist, autonom zu arbeiten und die höchsten statistischen Standards zu erfüllen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)